

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

andere ganz Zeil habent: zu mainer und meiner Vordern Seelenheil.“ — In der andern Urkunde vom 21. Jänner 1358 wird ein gewisser Albrecht Haller zum Vorstande des Salzamtes in Gmunden ernannt.

Von dem anno 1348 stattgehabten großen Erdbeben, welches in Kärnten, Oesterreich und „selbigen Gegenden“ große Verwüstungen anrichtete, scheinen wir verschont geblieben zu sein, weil die erhaltenen Mittheilungen nur im Allgemeinen erzählen von „einem erschrecklichen Erdbeben, welches 40 Tage lang gedauert hat und 24 Stätt sambt sehr vielen Schlössern übern Hauffen geworfen hat.“

Kurze Zeit darauf endigte der Herzog sein an administrativen Verordnungen reiches, nur der friedlichen Landesverwaltung gewidmetes Leben, indem er am 20. Juli 1358 starb und das Herzogthum seinem Sohne Rudolf IV. (vom Jahre 1358 bis 1365) hinterließ.

Unter diesem kam der bisher ungewöhnliche Titel eines „Erzherzogs“ auf, welche Bezeichnung er sich im Jahre 1359 beilegte. Zur selben Zeit besichtigte er über Ischl reisend persönlich das Salzwerk in Hallstatt, doch ist von besonderen Resultaten oder Einzelheiten dieses fürstlichen Besuches nirgends etwas Näheres zu finden, als das Eine, daß vernuthlich nach demselben der alte „Steinbergstollen“ eröffnet wurde. Wenigstens war letzterer im Jahre 1362 schon im Baue.

Herzog Rudolf IV. führte auch eine neue Steuer, das sogenannte Ungeld (Umgeld) ein, welches darin bestand, daß jeder zehnte Pfennig der Einnahmen für ausgeschenkte Getränke (Wein, Bier und Meth) abgeliefert werden mußte, wovon nur die Bewohner der Orte Hallstatt, Lauffen und Ischl befreit waren.

Den 14. August 1360 erging ein Befehl an den Burggrafen von Ort bei Gmunden, die Bürger letzterer Stadt zu schützen, wenn die Bewohner jenseits der Traun-